

BV/2025/1712

Beschlussvorlage
öffentlich



Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 30.07.2025
<i>Bearbeitung:</i> Nancy Baumgart	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UVZ-Nr. 578/2025 vom 04.07.2025 des Notars Dr. Stefan Zimmermann, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

Sachverhalt

Kaufgegenstand: Gemarkung Altenhagen, Flur 2, Flurstücke 22/7, 23/6, 22/9 und 23/8, Größe 320 m², 449 m², 80 m² und 52 m²

Der Antrag ging am 15.07.2025 vollständig im Bauamt ein. Die Bearbeitungsfrist von zwei Monaten konnte wegen der Sitzungstermine nicht eingehalten werden. Die Anfrage wurde daher bereits beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine